

Name, Vorname des Zahlungspflichtigen:	Straße, Hausnummer:
Postleitzahl, Wohnort:	Telefonnummer:

Industrie- und Kulturverein
– Frau Barbara Ott –
Berliner Platz 9

90409 Nürnberg

Einzugsermächtigung

Der Teilnehmer ermächtigt den Industrie- und Kulturverein Nürnberg widerruflich - nach Kenntnisnahme der umseitigen Ausführungen –

☐ **alle** fällig werdenden Mitgliedsbeiträge

zum jeweiligen Fälligkeitstag zu Lasten des nachfolgenden Girokontos (bitte kein Sparkonto angeben!) einzuziehen.

Bezeichnung des Geldinstituts:
IBAN::
BIC:
Name des Kontoinhabers:

Ort, Datum:	Unterschrift des Zeichnungsberechtigten:
-------------	--

Bitte beachten Sie auch die umseitigen Ausführungen !

Bequeme, einfache Zahlung durch Lastschrifteneinzug

Sehr geehrte Damen und Herren,

bei unserer neuen Kassen- und Mitgliederverwaltung besteht nunmehr die Möglichkeit selbständig im Lastschrifteneinzugsverfahren von Ihrem Konto abbuchen zu lassen. Sie sparen sich dadurch den Weg zum Kreditinstitut und können die Zahlung Ihres Beitrages nicht versäumen.

Die Teilnahme am SEPA-Lastschrifteneinzugsverfahren erfolgt **freiwillig**, ist jederzeit **widerruflich** und **völlig risikolos**. Die Einzugsermächtigung gilt bis auf Widerruf.

Das bargeldlose Banklastschriftverfahren ist praktisch und bequem für Sie, erleichtert auch uns die Arbeit und trägt dazu bei, den Verwaltungsaufwand in beiderseitigem Interesse möglichst gering zu halten.

Zur Teilnahme bitten wir Sie, die umseitige Einzugsermächtigung vollständig auszufüllen und zu unterschreiben. Wir veranlassen die Abbuchung der entsprechenden Beträge bei Fälligkeit.

Zur Durchführung des Abbuchungsverfahrens ist es erforderlich, dass Ihre personenbezogenen Daten in Datenverarbeitungsanlagen gespeichert und verarbeitet werden.

Eine Abbuchung vom Sparkonto ist **nicht** möglich.

Wenn das angegebene Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung. Durch die Rückgabe von Lastschriften entstehen Kosten.

Erfolgt eine Änderung der Festsetzung, nachdem die Abbuchung von Ihrem Konto veranlasst wurde, werden überzahlte Beträge selbstverständlich umgehend zurückgezahlt.

Sie haben jederzeit die Möglichkeit, eine Abbuchung bei Ihrer Bank innerhalb von 8 Wochen stornieren zu lassen. Wir bitten Sie, vorher mit uns zu sprechen, da uns durch die Rückgabe von Lastschriften Kosten entstehen.

Hinweis: Die Überweisungsträger/Lastschriften enthalten die Angabe des Zahlungsgrundes und werden an die von Ihnen bezeichnete Bank weitergegeben.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Industrie- und Kulturverein

Haben Sie noch Fragen? – Rufen Sie uns einfach an:
Tel. 0911 / 53 33 16 – Frau Barbara Ott steht Ihnen gerne Rede und Antwort